

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 6. Oktober 2005

Bericht und Antrag 10135

Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbands "Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirks Bremgarten"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Situation

Die Gemeinde Wohlen ist Mitglied des Gemeindeverbands „Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirks Bremgarten“. Der Beitritt zu diesem Verband wurde vom Einwohnerrat Wohlen am 23. Juni 1975 beschlossen und von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 26. Oktober 1975 sanktioniert. Damals unterstand der Beitritt zu solchen Verbänden noch dem obligatorischen Referendum.

Zweck des Verbandes ist die Führung einer Berufsberatungsstelle gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung über die Berufsberatung.

2. Änderung der Trägerschaft

Am 5. Juni 2005 haben die Aargauer Stimmberechtigten dem 3. Paket der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden zugestimmt. Ein Bestandteil dieses Paketes sind die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf. Heute bestehen im Kanton Aargau 12 regionale Beratungsstellen, die von Gemeindeverbänden betrieben werden. Eine befindet sich in Wohlen und wird vom Gemeindeverband „Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirks Bremgarten“ betrieben.

Ab 1. Januar 2006 übernimmt der Kanton diese Aufgabe. Er wird die bisherige Berufs- und Laufbahnberatung, die frühere Kantonale Informations- und Beratungsstelle für Berufe im Gesundheitswesen, die Studienberatung Aargau, den Kantonalen Jugendpsychologischen Dienst / Lehrlingsberatung sowie die Lehrerinnen- und Lehrerberatung in einem Beratungskompetenzzentrum mit sechs Standorten zusammenfassen. Einer dieser Standorte wird Wohlen sein.

3. Auflösung des Gemeindeverbands

Der Zweck des Gemeindeverbands „Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirks Bremgarten“ wird durch die vom Aargauer Volk beschlossene Aufgabenverlagerung hinfällig. Der Gemeindeverband kann somit aufgelöst werden.

Gemäss § 20 lit. n des Gemeindegesetzes und § 35 Abs. 2 lit. n der Gemeindeordnung beschliesst der Einwohnerrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über den Beitritt zu, einen allfälligen Austritt und die Auflösung von Gemeindeverbänden. Die Auflösung des Verbands bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden und des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat bereits zugestimmt.

Gemäss Art. 23 Abs. 2 der Statuten des Gemeindeverbandes „Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirks Bremgarten“ wird ein allfällig verbleibendes Vermögen den Verbandsgemeinden nach Massgabe der erfolgten Beitragsleistung zurückerstattet. Nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten wird dem Verband voraussichtlich noch ein bescheidener Überschuss verbleiben. Der Anteil der Gemeinde Wohlen daran (ca. ein Fünftel) wird keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde haben.

Die formelle Auflösung des Verbands soll im 1. Semester 2006 stattfinden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Auflösung des Gemeindeverbands „Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirks Bremgarten“ sei zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse